

---

## Forschungspreis

---

Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes des Fachbereichs wird ein Forschungspreis in Höhe von 2400,- Euro vergeben, der Wissenschaftler\*innen motivieren soll, eine Promotion am Fachbereich zu beginnen. Gefördert werden Wissenschaftler\*innen, die sich in der Anfangsphase einer Promotion oder einer Habilitation befinden. Ihr Forschungsvorhaben sollte besonders innovativ sein und über eine hervorragende fachliche Qualität verfügen. Das Preisgeld ist wissenschaftsgebunden und kann für Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Workshops, Tagungsteilnahmen, Fortbildungen, etc. verausgabt werden. Finanzierte Materialien oder Medien (Bücher, Rechner etc.) bleiben im Besitz des Fachbereichs. Bewerbungen erfolgen mit einem Motivationsschreiben, einem Exposé (max. 4 Seiten) und einem Lebenslauf in elektronischer Form.

---

## Fachbereichspreis für Abschlussarbeiten

---

Mit dem Fachbereichspreis in Höhe von 500,- Euro für eine Abschlussarbeit soll eine Arbeit prämiert werden, die sich der Genderthematik widmet. Das Preisgeld ist wissenschaftsgebunden und kann für Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Workshops, Tagungsteilnahmen, Fortbildungen, etc. verausgabt werden. Finanzierte Materialien oder Medien (Bücher, Rechner etc.) bleiben im Besitz des Fachbereichs. Vorschlagsberechtigt sind die Betreuer\*innen derjenigen Abschlussarbeiten, die in der Zeit zwischen dem 01.08.2017 und 31.07.2018 entstanden sein müssen. Einzureichen sind neben der Arbeit eine Zusammenfassung, eine Stellungnahme der\*des Vorschlagenden sowie die beiden Gutachten je in elektronischer Form.

**Antragsfrist: 1. September 2018**

---

Alle Anträge sind an die Vorsitzende der Frauen\*fördermittelkommission im Fachbereich Humanwissenschaften, Frau Prof. Karentzos, zu richten über das Dekanat, Alexanderstraße 10, 64283 Darmstadt oder per E-Mail [dekanat@humanw.tu-darmstadt.de](mailto:dekanat@humanw.tu-darmstadt.de) einzureichen.

Die Antragsformulare finden Sie unter:

<https://www.humanw.tu-darmstadt.de/fachbereich/frauenbeauftragte/frauenbeauftragte.de.jsp>

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Vorsitzende der Frauen\*fördermittelkommission Frau Prof. Karentzos wenden:

[karentzos@mode.tu-darmstadt.de](mailto:karentzos@mode.tu-darmstadt.de)

Technische Universität Darmstadt  
Fachbereich 3  
Frauenfördermittelkommission  
Alexanderstraße 10  
64283 Darmstadt

sowie an das Team der Gleichstellungsbeauftragten:

[gleichstellungsbeauftragte@humanw.tu-darmstadt.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@humanw.tu-darmstadt.de)

Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik  
Tatjana Kasatschenko - Raum S1|13 105a

Institut für Psychologie  
Angela Menig – Raum: S1|15 13

Weitere Informationen zu den Richtlinien zur Vergabe von Frauen\*fördermitteln finden Sie auf der Webseite der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TU Darmstadt:  
<https://www.tu-darmstadt.de/gleichstellungsbeauftragte/>

# Frauen\*fördermittel Fachbereich 3

## Kriterien der Vergabe und Fristen



---

## Frauen\*fördermittel

---

### Frauen\*fördermittel wozu?

---

Im Jahr 2018 stehen Mittel zur Verfügung für:

- Frauen\*förderung (Wissenschaftler\*innen in wissenschaftlichen Belangen)
- Frauen-/Genderforschung (Forschung zu frauen-/genderrelevanten Themen)
- Selbstpräsentation (Selbstdarstellung, Eigenmanagement, soziale Fertigkeiten)
- Gezielte Fort- und Weiterbildung

Materialkostenübernahmen sind nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass Mittel für benötigte Geräte oder Schulungsunterlagen sowie Sachmittel für die Durchführung von Projekten bei den „Freunden der TU“ beantragt werden bzw. vom Institut zu tragen sind. Im Folgenden finden sich Vorschläge, für die eine Förderung möglich sind:

---

### Studentinnen

---

Wissenschaft als Beruf denken

- Karriereplanung
- Vernetzungsaktivitäten
- Organisation von oder Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen:
  - Veranstaltungsreihe/Symposium mit berufstätigen Frauen\* der jeweiligen Disziplin zur Berufsorientierung
  - Podiumsdiskussionen
  - Wissenschaftliche Tagungen (forschungs- oder genderrelevant). Kostenrahmen wie bei wissenschaftlichem Nachwuchs.<sup>1</sup>
- Zuschüsse zu Kinderbetreuung (bspw. bei Tagungen u. ä.)
- Wanderausstellung
- Lern- bzw. Praxislabor
- Seminare für Student\*innen (auf Genderkompetenz der Trainer\*innen achten)

---

<sup>1</sup> sofern keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen

---

### Wissenschaftlicher Nachwuchs

---

- Durchführung von Tagungen/Kolloquien (mit Dokumentation)
- Hilfskraftmittel für die Organisation von Gleichstellungsmaßnahmen
- Unterstützung für Kongressreisen möglichst mit aktivem Beitrag (z. B. Vortrag, Moderation) <sup>2</sup>
- Teilnahme an einem nationalen Kongress/einer Tagung = bis zu 150 €
- Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung innerhalb Europas = bis zu 300 €
- Teilnahme an einem Kongress/einer Tagung außerhalb Europas = bis zu 500 €

**Voraussetzung für die Bereitstellung eines Tagungszuschusses ist, dass die Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in einen Beitrag in mindestens gleicher Höhe gewährleistet.**

<sup>2</sup> sofern keine anderen Fördermöglichkeiten (z.B. DAAD) bestehen

---

### Administrativ technische Mitarbeiter\*innen

---

- Seminare zur Fort- und Weiterbildung (sofern nicht durch die innerbetriebliche Weiterbildung abgedeckt)
- Vernetzungsaktivitäten.

---

### Gleichstellungsbeauftragte

---

- Studentische Hilfskraft zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten.

---

### Antragstellung und Termine

---

- Fördermittel können beantragt werden für Aktivitäten, die im Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019 liegen.
- Genehmigte Anträge sind bis zum 31.03.2019 abzurechnen.
- Pro Person kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Die Frist für den Antragseingang ist der

**31. März 2018.**

---